

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 22.07.2025, GR/2025/016

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2024

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 22.07.2025 die Jahresrechnung 2024 der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	41.965.636,50€
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	37.104.974,13 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.860.662,37 €
1.4	Außerordentliche Erträge	581.498,08 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.849,95 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	579.648,13 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.440.310,50 €

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.548.918,60 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.215.381,88 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.333.536,72 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.692.852,14 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.654.622,91 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.815.322,18 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.269.537,39 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-300.000,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-300.000,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.071.765,95 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.219.680,51 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.699.678,34 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.946.501,28 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.646.179,62 €

3 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) stellt der Gemeinderat am 07.07.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Erbach für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.535.135,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.736.951,55
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-201.816,47
1.4	Außerordentliche Erträge	7.553,09
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	7.553,09
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 194.263,38

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.312,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.526.271,60
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-129.959,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.496,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-367.900,18
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-323.403,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-453.363,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-122.224,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-122.224,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-575.587,01
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.315,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.152.024,51
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-550.271,34
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	601.753,17
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	829,28
3.2	Sachvermögen	4.717.014,53
3.3	Finanzvermögen	858.526,83
3.4	Abgrenzungsposten	78.207,88
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.654.578,52
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	560.566,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.224.384,45
3.11	Rückstellungen	54.509,51
3.12	Verbindlichkeiten	2.765.118,00-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.654.578,52

3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -201.816,47 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
Das Sonderergebnis in Höhe von 7.553,09 € wird den Rücklagen aus Überschüssen der Sonderergebnisse zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

4 Haushaltszwischenbericht 2025

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025 Kenntnis.

5 Bauleitplanverfahren - Änderung eines Bebauungsplans Bebauungsplan "Schelmenäcker, 3. Änderung" Aufstellungsbeschluss und Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im beiliegenden Lageplan vom 25.06.2025 dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schelmenäcker – 3. Änderung“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.
 2. Für den im beiliegenden Lageplan vom 25.06.2025 dargestellten Bereich wird die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 3. Änderung“ gemäß § 74 LBO i. V. m. § 2 BauGB beschlossen.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schelmenäcker – 3. Änderung“ vom 25.06.2025 des Ing. Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gebilligt.
 4. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 3. Änderung“ vom 25.06.2025 des Ing. Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gebilligt.
 5. Die Aufstellungsbeschlüsse des Gemeinderates werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung der Unterlagen bekannt zu machen sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
-

6 Umbau und Sanierung Altes Rathaus- Vergabe Fachplaner

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Fachplaner werden auf den Grundlagen der HOAI mit den Leistungsphasen 1 bis 4, Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung, für folgende Fachdisziplinen beauftragt.

Tragwerksplanung: Statix GmbH, Leipheim
HLSK: IB Keppler & Kähn, Ulm
ELT: IB Endlichhofer, Achstetten
Brandschutz: BST, Achstetten-Stetten

7 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen